

Ihr Partner vor Ort

Arbeits - und Betriebsmedizin



Betriebsärztliche Betreuung - Meine Fragen an Sie -

- + Sie sind ein modernes Unternehmen?
- + Sie setzen die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben um?
- + Sie sind zertifiziert und benötigen einen kompetenten Ansprechpartner in Sachen Gesundheitsschutz im Betrieb?



**Professionelles
Gesundheitsmanagement
für Ihr Unternehmen**

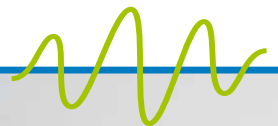
www.hausarzt-walter.de

Unsere Serviceleistungen

- + Arbeitsmedizin
- + Reisemedizin
- + Notfallmedizin
- + Erste Hilfe im Betrieb
- + Begutachtung der Fahreignung
- + Betriebliches Gesundheitsmanagement
- + Gesundheits-Check Up und Manageruntersuchungen



+ Als Betriebsmediziner und Allgemeinmediziner bin ich Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Medizin sowie den Interaktionen der Krankheiten einzelner Mitarbeiter und den Gefahren am Arbeitsplatz.



Bildquellen: pixelto.de

DR. MED. MICHAEL WALTER

FACHARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN + BETRIEBSMEDIZIN + NOTFALLMEDIZIN
NATURHEILVERFAHREN + AKUPUNKTUR



Ich freue mich über Ihr Interesse. Bei Fragen bin ich gern für Sie da. Kontaktieren Sie mich.

Wir finden Zeit für ein Gespräch.

Herzliche Grüße

Praxis Dr. med. Michael Walter
Ulmer Straße 6
78054 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7720 21122
Fax +49 (0) 7720 23416

anmeldung@hausarzt-walter.de
www.hausarzt-walter.de

Gesetzliche Berufsbezeichnung:
ARZT

Die Approbationen von
Dr. med. Michael Walter
ist in der Bundesrepublik
Deutschland erteilt worden.

Leistungsspektrum

Als Betriebsarzt und Allgemeinarzt bin ich ermächtigt, gemäß den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes AsIG Betriebe und Unternehmen jeglicher Art zu betreuen.

Dr. med. Michael Walter ist Mitglied im Verband: **VDBW** Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner

Die Ermächtigungen der einzelnen berufsgenossenschaftlichen Grundsätze liegen vor. Unterschieden wird in:

- Pflichtuntersuchungen: Müssen durchgeführt werden, sonst darf der Arbeitnehmer diese Arbeit nicht ausüben, wie zum Beispiel die Atemschutzuntersuchung G26 bei der Feuerwehr.
- Angebotsuntersuchungen: Muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern anbieten, zum Beispiel Augenuntersuchungen bei den PC-Arbeitsplätzen.
- Empfehlungsuntersuchungen: Werden von der Berufsgenossenschaft bei Arbeitsplätzen mit erhöhten Gefahren empfohlen, zum Beispiel G25 bei Staplerfahrern im Betrieb.

Profitieren Sie von kompetenter, persönlicher und kontinuierlicher Betreuung aus einer Hand.

Verkehrsmedizin

- Führerscheinuntersuchungen aller Klassen : C, C1, CE, C1E, D, DE, Taxi und Bus nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- **Auf Wunsch:** Untersuchungen auch abends oder am Wochenende
- Abrechnung nach geltender Fassung der Gebührenordnung Ärzte

Betriebsmedizin

+ Als langjähriger Notarzt bin ich Ihr kompetenter Ansprechpartner bei der Organisation der **Ersten Hilfe im Betrieb.**

- Nach Terminabsprache: Vorort-Betreuung Ihres Unternehmens
- Notwendige Bereitstellung medizinischer Geräte erfolgt durch uns
- Auf Anfrage: Untersuchungen auch abends oder am Wochenende
- 100 prozentiger Leistungsnachweis nach erbrachter Leistung
- Kontinuität in der Betreuung, und dadurch Aufbau eines seriösen und persönlichen Arbeitgeber-Betriebsarztverhältnisses
- Anfahrtszeiten und Fahrtkosten werden nicht in Rechnung gestellt

Sonstige Serviceleistungen

- + Reisemedizinische Beratungen
- + Durchführung von allen Reiseimpfungen inklusive Gelbfieberimpfung (vom Regierungspräsidium Stuttgart ermächtigte Gelbfieberimpfstelle)
- + Untersuchungen im Vorfeld einer geplanten Auslandsreise und die ausführliche ärztliche Untersuchung nach der Rückkehr aus einem tropischen Land
- + Untersuchung von Berufs- oder Sporttauchern gemäß den Richtlinien der BG (G31) bzw. der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin GTÜM
- + Ansprechpartner in allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes im Rahmen der Betriebsmedizin
- + Gesundheits-Check Up und Manageruntersuchungen

- Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften BGVA2 der Berufsgenossenschaften sind je nach Gefährdung des Mitarbeiters am Arbeitsplatz gesetzliche vorgeschriebene Einsatzzeiten durch einen Betriebsarzt nachzuweisen.
- Diese Einsatzzeiten können gemäß Arbeitssicherheitsgesetz AsIG §3 in unterschiedlichen Bereichen erbracht werden.
- Bereiche sind: Beratung des Arbeitgebers bei der Arbeitsplatzgestaltung, Betriebsbegehungen, Planung und Durchführung von betrieblichem Gesundheitsmanagement, Beratung bei beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen.

Untersuchungen nach AsIG und ArbSchG

- Betriebsbegehungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung
- Beratung, Unterstützung und Begleitung leistungseingeschränkter Mitarbeiter im Sinne eines CASE Managements
- Organisation einer Gesundheitsförderung im Betrieb
- Untersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, JArbSchG, FEV, IfsG, Biostoff Verordnung

